



## BEKANNTMACHUNG

### Vollzug des Baugesetzbuches -BauGB-

### 5. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Gewerbegebiet Inchenhofen Nord - Erweiterung“

Mit Bescheid vom 29.04.2024, Az. 6100-2 hat das Landratsamt Aichach-Friedberg die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Inchenhofen genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht.

**Mit dieser Bekanntmachung wird die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 05.12.2023 (gem. Feststellungsbeschluss vom 21.03.2024) wirksam.**

Jedermann kann die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der Gemeindeverwaltung Inchenhofen, Zisterzienserplatz 2, 86570 Inchenhofen, während der Dienststunden

**Montag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Dienstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

**Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Inchenhofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Inchenhofen, den 14.05.2024

Hans Schweizer  
2. Bürgermeister



(Dienstsiegel)